

**Maren Gag, Joachim Schroeder**

## **Refugee Monitoring in Hamburg – ein erster Schritt ist umgesetzt!**

Die wissenschaftliche Diskussion um die Etablierung eines transnationalen europäischen Bildungsraumes ist unter dem Vorzeichen einer erhöhten Mobilität von Flüchtlingen von besonderer Bedeutung, die aufgrund von Ausschlussmechanismen in den meisten europäischen Ländern keinen geregelten Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt haben. In diesem Zusammenhang wurde in der europäischen Partnerschaft über die Frage diskutiert, welche bildungspolitischen Steuerungsinstrumente zu entwickeln sind und welche Steuerungsmedien im Bildungsbereich jenseits von nationalen Grenzen identifiziert werden können, die eine transnationale Dimension ihrer Bildungskarrieren berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Besonderheiten europäischer Asyl- und Flüchtlingspolitik die Instrumente in Bezug auf die Gruppe der Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlinge jedoch allenfalls rudimentär entwickelt sind, wurde in Hamburg ein Konzept entwickelt, das die Wirkungen von Migrationsprozessen bezogen auf die Gruppe der Flüchtlinge, insbesondere im Bildungsbereich untersuchen soll (Gag, Schroeder 2011).

In den folgenden Textabschnitten werden die ersten Umsetzungsschritte des Konzepts *Refugee Monitoring* in Hamburg erläutert. Im Mittelpunkt stehen die Vorgehensweise zu Erstellung eines Bildungsberichts zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf und dessen Inhalt sowie die aus der Berichterstattung abgeleiteten Empfehlungen (Gag, Schroeder 2012). Im letzten Teil werden vielschichtige Ebenen der Hamburger Verstetigungsstrategie beleuchtet, die darauf abzielt, das Thema Monitoring und Bildungsberichterstattung für diese marginalisierte Gruppe in Hamburg zu implementieren. Konzept und Umsetzungsstrategie können als Beispiel auch für andere europäische Städte herangezogen werden.

### **1. Fehlendes Bildungsmonitoring zur Zielgruppe**

Der Einsatz von Instrumenten zu einem systematischen Monitoring und zur regelmäßigen Bildungsberichterstattung ist in Deutschland inzwischen auf Länder- und Bundesebene sowie in etlichen Kommunen als Standard eingeführt, um die Steuerung in verschiedenen Politikbereichen zu verbessern. Auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung sind einige länderübergreifende Initiativen auf den Weg gebracht worden, um eine gemeinsame Indikatorenentwicklung voran zu treiben und Monitoringprozesse in den Bundesländern zu vereinheitlichen, damit die Zielvereinbarungen der Länder in Bezug auf Vorhaben einer verbesserten Integrations- und Bildungspolitik evaluiert werden können.

Die Dringlichkeit eines speziell auf die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden<sup>1</sup> bezogenen Monitorings ergibt sich insbesondere durch markante Veränderungen in der deutschen Flüchtlingspolitik. Auch geduldete Flüchtlinge werden zunehmend in integrationspolitische Maßnahmen einbezogen. Gleichwohl zeigt sich, dass die Beteiligung von Flüchtlingen an Bildung und Beschäftigung noch ein Experimentierfeld ist. Vor allem bei der Nutzung von Regelinstrumenten gibt es einen erheblichen Bedarf zur Nachbesserung, um zu einer effektiven Förderung zu gelangen. Ebenso zeigt sich in den kommunalen

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Flüchtling“ sind nicht die im rechtlichen Sinn als Flüchtlinge anerkannten Personen gemeint, sondern Zuwanderer, die nach Deutschland *geflüchtet* sind, also Asylsuchende, Geduldete und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Integrationskonzepten, dass diese sich in der Regel ausschließlich auf Zuwanderer beziehen, die rechtmäßig und dauerhaft im Bundesgebiet leben. Diese integrationspolitische Leitlinie, die durch das geltende Aufenthaltsrecht gestützt wird (§ 43 I AufenthG), behindert jüngere, von Bund und Ländern geförderte, integrationsstärkende Initiativen für Flüchtlinge, Geduldete und Asylsuchende. Denn diese Personengruppen besitzen zwar im aufenthaltsrechtlichen Sinne keinen legalen Aufenthaltsstatus, sie haben jedoch ein behördliches Dokument, das ihre Legitimität bescheinigt (Duldung) und damit einen legalen Aufenthalt teilweise schon über viele Jahre in Deutschland duldet. Solange auch die Gesetzesreformen der letzten Zeit, die auf eine Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus abzielen, noch im Widerspruch zum herrschenden politischen Mainstream stehen, bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Lebenslagen der Flüchtlinge als eine verdeckte Gruppe unter den Zuwanderern, zumindest in diesem Stadium der gesellschaftlichen Diskurse, immer wieder sichtbar zu machen.

Unabhängig von dem Erfordernis, lebenslanges Lernen zu ermöglichen, ist vor allem das Jugendalter zum Erwerb von Bildungsabschlüssen, zur schrittweisen Annäherung an die Arbeitswelt, zur Herausbildung der konkreten Vorstellungen für die berufliche Zukunft und zum Einstieg in das Beschäftigungssystem ein sehr bedeutsamer Lebensabschnitt. In der internationalen Bildungsdiskussion wird darauf verwiesen, dass Menschen heutzutage etwa eine fünfzehnjährige Bildungs- und Ausbildungszeit benötigen, um denjenigen grundlegenden Bildungsstand zu erreichen, der für das Agieren in einer globalisierten Welt erforderlich ist (Schroeder/Seukwa 2007). Für Flüchtlinge ist es besonders schwierig, diese langjährige Bildungszeit in Anspruch zu nehmen, weil sie in ihrem biografischen Verlauf an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Ländern leben und die Zeit nicht in der institutionell formalisierten zeitlichen Abfolge ohne Unterbrechungen absolvieren können. Vor dem Hintergrund, dass das Recht auf eine berufliche Ausbildung in Deutschland über viele Jahre verwehrt wurde sowie angesichts der Tatsache, dass eine ordnungspolitische Neuorientierung durch gesetzliche Veränderungen noch keinen konsequenten Paradigmenwechsel in Politik und Verwaltungspraxis vollzogen hat, ist es wünschenswert, dass die Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeitsmarkt als Indikator zur Bewertung der Integrationspolitik in Hamburg sowie in die Bildungsberichterstattung aufgenommen wird.

Aufgrund der Besonderheiten europäischer Asyl- und Flüchtlingspolitik, sind in Deutschland die Instrumente zur quantitativen und qualitativen Datenerhebung in Bezug auf die Gruppe der Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlinge allenfalls rudimentär entwickelt, nicht aber in einer Weise, dass sie die kommunalen, nationalen und gesamteuropäischen Steuerungspolitiken effektiv und wirksam unterstützen könnten. Während es, vornehmlich in einigen europäischen Großstädten, bereits positive Erfahrungen mit *Ethnic monitoring* gibt, sind Asylsuchende, Geduldete und Flüchtlinge in diesen Projekten in der Regel nicht berücksichtigt. Das erforderliche Datenmaterial über geflüchtete Menschen ist zudem häufig nur schwer zu erheben, und weil es in den meisten Bundesländern für Flüchtlinge spezifische Bestimmungen für den Zugang zu Sozialleistungen gibt, ist die Gruppe in die üblichen Verfahren der Sozialberichterstattung oftmals nicht einbezogen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Grundlagen für ein regelmäßiges *Refugee monitoring* noch nicht geschaffen sind – zumindest für die Hansestadt Hamburg gilt diese Behauptung ohne Einschränkungen; Erfahrungen und Einsichten der Migrationsforschung lassen sich zwar nutzen, sind jedoch auf diese Zielgruppe hin neu zu adaptieren.

Im Zusammenhang mit den langjährigen integrationspolitischen Bemühungen zur Teilhabe von geduldeten Flüchtlingen und Asylsuchenden im Rahmen der Hamburger Netzwerkarbeit von FLUCHTort Hamburg und den beteiligten Partnerprojekten wurde das Konzept *Refugee*

*Monitoring* erstellt, das darauf abzielt, die Wirksamkeit einer erweiterten Integrationspolitik in Hamburg entsprechend kontinuierlich zu überprüfen (Gag/Schroeder 2011). Ziel ist es, ein Monitoringverfahren sowie eine regelmäßige Bildungsberichterstattung auch für die Gruppe der Flüchtlinge in Hamburg zu implementieren. Die Vorschläge zu einem Pilotvorhaben in Hamburg wurden im Rahmen eines Werkstattgesprächs im Juni 2011 unter Beteiligung zahlreicher Expert/innen von Behörden, Schulen und Flüchtlingseinrichtungen erörtert. Zentrales Ergebnis war, statt eines umfassenden Bildungsberichts, dessen Erarbeitung gegenwärtig kaum zu leisten ist, in „loser Folge“ einzelne Berichte zu ausgewählten, aktuell brisanten Themenfeldern zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Von den Schulleitern einiger beruflicher Schulen, die als Standorte der Bildungsgänge für Flüchtlinge von der Neuorganisation des Übergangssystems Schule/Beruf besonders betroffen sind, wurde großes Interesse geäußert, an der Erstellung eines solchen (ersten) themenzentrierten Bildungsberichts mitzuwirken.

## **2. Berichterstattung: Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf**

Während in Hamburg 2011 das Übergangssystem Schule/Beruf grundlegend neu strukturiert wurde, werden junge Flüchtlinge, die häufig als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland einreisen und als Asylsuchende oder Geduldete als Quereinsteiger in das Schulsystem gelangen, außerhalb dieses reformierten Systems beschult.<sup>2</sup>

Es handelt sich um zwei berufsvorbereitende Bildungsgänge, die an beruflichen Schulen angesiedelt sind, sich ausschließlich an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit einem Migrationshintergrund richten und die gesetzlich folgendermaßen definiert sind:

- Das Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M), deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht des BVJ teilzunehmen; das BVJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre (§2 (2) APO-BVS).<sup>3</sup>
- Das Vorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist (VJ-M); das VJ-M dauert in Vollzeitform zwei Schuljahre (§2 (3) APO-BVS).

In der Hansestadt gab es zur Jahreswende 2011/2012 mehr als 750 junge Flüchtlinge, die an neun beruflichen Schulen in solchen Sonderklassen konzentriert wurden. Prognosen besagen, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren verdoppeln könnte. Die spezifischen Förderbedarfe der Zielgruppe, der Mangel an Daten und Instrumenten zur Datenerhebung sowie die Unplanbarkeit der Zuwanderung stellen die Schulverwaltung und die betroffenen beruflichen Schulen vor besondere Herausforderungen, den Eintritt in die schulische Förderung möglichst ohne lange Wartezeiten sicher zu stellen und somit eine flexible, bedarfsgerechte Bildungsplanung sowie eine entsprechende Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Die strukturellen Schwierigkeiten können auch nicht durch bestehende positive Ansätze und die flüchtlingsspezifische Expertise an manchen Schulstandorten ausgeglichen werden. Mit der Reformierung des Übergangssystems wurden die Unzulänglichkeiten dieser

<sup>2</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats der Bürgerschaft: Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg Drucksachen 19/6273 vom 2.7.2010 und 19/8472 vom 18.9.2011.

<sup>3</sup> APO BVS = Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule vom 22.07.2011

Beschulungsform besonders deutlich, außerdem haben sich die Probleme durch die neue Organisationsstruktur in Teilen noch verschärft.

Kern der Reform ist die Neuausrichtung des Übergangs Schule/Beruf auf die Ausbildungsvorbereitung (AV) durch eine Dualisierung der Lernorte (curricular orientiert am dualen System und an den Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung in Hamburg) sowie durch eine unterstützende Übergangsbegleitung.<sup>4</sup> In den einschlägigen Drucksachen und Konzepten wird jedoch leider an keiner Stelle erörtert, ob für Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die beruflichen Schulen einsteigen und insbesondere ob für Flüchtlinge und Asylsuchende der Zugang zu, der Verbleib in und der erfolgreiche Abschluss einer Teilnahme in der reformierten AV überhaupt rechtlich möglich, organisatorisch gesichert und inhaltlich plausibel ist.

Die rechtlichen Restriktionen, die insbesondere der Einführung des VJ-M zugrunde lagen, sind in der Gesetzgebung des Bundes und des Landes in den letzten Jahren sukzessive abgebaut worden. Jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden werden nach einem Jahr Aufenthalt zunehmend mehr Möglichkeiten eröffnet, ihre Bildungsrechte wahrzunehmen und auch an Ausbildung und Arbeitsmarkt teilzuhaben. Somit haben sie unter anderem nach einem Jahr einen nachrangigen und nach vier Jahren einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund ist eine Weiterentwicklung bezogen auf Funktion und Ausgestaltung der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M an den beruflichen Schulen erforderlich, zudem auch der Hamburger Senat diese Zielgruppe im Zuge der Neuorientierung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern ausdrücklich einschließt.

## **2.1. Vorgehensweise zur Erarbeitung des Berichts**

Zur Umsetzung des Pilotvorhabens wurden in mehreren Vorgesprächen mit den Schulleitungen, Abteilungsleitern und einigen Lehrkräften erste Einschätzungen zu den Schwierigkeiten in der Umsetzung der Reform des Übergangssystems in den Bildungsgängen für Flüchtlinge gesammelt. Ebenso wurden die relevanten Dokumente (Bürgerschaftsdrucksachen, Lehrpläne, Verordnungen) sowie statistisches Material zusammengetragen. Auf dieser Grundlage haben wir ein Erhebungskonzept erarbeitet und in den beruflichen Schulen vorgestellt. Angesprochen waren alle fünf beruflichen Schulen, an denen im Untersuchungszeitraum (Oktober bis Dezember 2011) solche Bildungsgänge angeboten wurden.

Beteiligt haben sich insgesamt dreizehn Lehrkräfte (in der Regel Klassenleitungen) und sechs Schul- und Abteilungsleiter von drei Schulstandorten. Wie bereits erwähnt, war *nicht* die Evaluierung der pädagogischen Arbeit in den beiden Bildungsgängen intendiert, sondern Ziel war es, Einschätzungen und Erfahrungen der Lehrkräfte zu den Umsetzungsschwierigkeiten der Reform des Übergangssystems Schule/Beruf sowie Passungsprobleme des Bildungsangebots für junge Flüchtlinge zu identifizieren. Hierfür haben wir an den sich beteiligenden Schulen problemorientierte Gespräche in jeweils zwei getrennten Gruppen geführt: In einer ersten Gesprächsrunde wurden mit der jeweiligen Schulleitung sowie dem Abteilungsleiter für diese Bildungsgänge insbesondere die organisatorischen, infrastrukturellen und schulpolitischen Probleme erörtert. Im zweiten Gespräch mit den in diesen Bildungsgängen unterrichtenden Lehrkräften ging es zuvörderst um pädagogische Fragestellungen.

---

<sup>4</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/8472.

Das Spektrum der Themen bezog sich auf den spezifischen Förderbedarf der schulpflichtigen jungen Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, auf das Curriculum und die Unterrichtsgestaltung, die Bedeutsamkeit des Zweitspracherwerbs, die Berufsorientierung, die Kooperationen mit externen Akteuren, die Verbleibperspektiven der Schüler/innen, die Rolle der Schulverwaltung und -aufsicht, die zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Ressourcen sowie Angebot und Bedarf zur Fortbildung der Lehrkräfte. Für die Gespräche hatten wir Leitfäden zur Strukturierung entwickelt, an denen wir uns orientiert, im Verlauf aber selbstverständlich auch Abweichungen zugelassen haben.

In Ergänzung der Gespräche an den Schulen wurden weitere Befragungen mit Personen durchgeführt, die in unterschiedlichen Funktionen mit der Organisation und Umsetzung der Bildungsgänge für Flüchtlinge befasst sind: Es handelte sich um zwei Vertreter des Informationszentrums (IZ) im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), das Jugendliche über Bildungsgänge und Angebote der beruflichen Schulen berät und dabei besonders die Berufsorientierung und -vorbereitung von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss bzw. die junger Migrant/innen berücksichtigt. Das IZ ist eine Einrichtung des HIBB, welches als Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung die Hamburger staatlichen beruflichen Schulen trägt. Zudem wurde ein Vertreter des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) beteiligt, zuständig im Referat ‚Berufliche Bildung‘ (LIF 23) für das Thema Übergang Schule-Beruf, sowie im Februar 2012 die Vertretung der für solche Bildungsgänge zuständigen Schulaufsicht im HIBB (HI 16, Referat Übergang Schule-Beruf).

Alle Gespräche wurden aufgezeichnet sowie parallel dazu protokolliert und im Anschluss transkribiert. In einem ersten Auswertungsschritt rekonstruierten wir Themenkomplexe, die in den Gesprächen häufig oder auch nur vereinzelt genannt wurden, und verschafften uns somit einen Überblick zum gesamten Material. Dann legten wir eine uns zweckmäßig erscheinende Gliederung für den Bericht fest und ordneten die Transkriptauszüge dem jeweiligen Themenfeld zu. Mit den Befragten hatten wir zuvor verabredet, dass wir keine wörtlichen und/oder namentlich gekennzeichneten Auszüge aus den Redebeiträgen im Bericht darstellen, sondern die genannten Einschätzungen in einer verallgemeinernden Form zusammenfassen und in einem berichtenden Duktus wiedergeben. Auf diese Weise sollte es gelingen, systematisch die Soll-Bruchstellen der Neugestaltung des Übergangssystems zu identifizieren sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung zu generieren.

Obwohl bereits aus diesem Auswertungsschritt zahlreiche Empfehlungen ableitbar waren, schien uns eine Ausweitung der Berichterstattung zur Einbettung der Ergebnisse in übergreifende Kontexte notwendig. Zum einen wollten wir ein Stück weit auch die Wirkungen der Reform auf die jugendlichen Flüchtlinge selbst einfangen. Da dieser Bericht jedoch ohne jegliche finanzielle Unterstützung erarbeitet worden ist, war die Durchführung von Befragungen nicht möglich. Verbleibuntersuchungen wären zum Untersuchungszeitpunkt auch noch zu früh gewesen, weil es kaum Absolventinnen und Absolventen der neuen Bildungsgänge gibt. Deshalb nutzen wir biografische Rekonstruktionen, die im Laufe der langjährigen Praxis der Hamburger Netzwerke entstanden sind. Sie geben Einblicke in die Lebenswelten von in Hamburg lebenden jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden, die durch die Projekte vorbereitet und begleitet wurden. Sie zeigen unterschiedliche Verläufe von Bildungs- und Erwerbsbiografien auf, dabei war die Teilnahme an einem Bildungsgang des Übergangssystems jeweils eine Station in der persönlichen Entwicklung der einzelnen Jugendlichen. Deutlich erkennbar ist auch der Einfluss ordnungspolitischer Normen auf die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Bildungschancen. Ebenso haben wir uns einen Überblick zum Forschungsstand erarbeitet und kommentieren die verfügbaren empirischen Studien zu den Lebenslagen und Bildungskarrieren von in Hamburg lebenden Flüchtlingen.

Schließlich fanden wir auch einen zumindest knappen Vergleich mit den schulpolitischen Maßnahmen in anderen Großstädten (Berlin, Köln, München) zur Bewertung der Ergebnisse und zur Formulierung von Empfehlungen aufschlussreich.

## **2.2. Zusammenfassung: Inhalt des Bildungsbericht und Empfehlungen zur Umsetzung**

In dem im Mai 2012 veröffentlichten Bericht werden die Folgen der Reform des beruflichen Übergangssystems für in Hamburg lebende junge Flüchtlinge beleuchtet. Dabei werden Analysen zu den strukturellen und pädagogischen Passungsproblemen der für Asylsuchende und Geduldete vorgehaltenen Bildungsgänge vorgestellt. Des Weiteren werden die Praxis der Zuweisung und Platzierung der Jugendlichen sowie organisatorische, administrative und rechtliche Schwierigkeiten untersucht. Die Analysen werden an Bildungsbiografien von Flüchtlingen konkretisiert, welche das Hamburger Schulsystem durchlaufen haben. Diese Verläufe wurden im Rahmen verschiedener Forschungsarbeiten bzw. in der praktischen Netzwerkarbeit rekonstruiert. Interessiert haben wir uns auch dafür, wie solche Bildungsgänge in anderen Städten in Deutschland gestaltet werden, um Anregungen für die Hamburger Praxis zu gewinnen. Abschließend werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und Empfehlungen zur Umgestaltung der Bildungsgänge vorgelegt.

Im Bericht wird nachgewiesen, dass die erheblichen pädagogischen Passungsprobleme der beiden Bildungsgänge hinsichtlich ihrer unzureichenden Ausstattung, ihrer bildungspolitischen Zielkonflikte, ihrer inkonsistenten curricularen Konzepte, einer unflexiblen und inhaltlich überarbeitungsbedürftigen Prüfungsordnung sowie die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der beruflichen Vorbereitung und der sprachlichen Förderung zu zahlreichen Schwierigkeiten im Schulalltag führen, weil diese Bildungsangebote nicht auf die Lernvoraussetzungen und die Lebenslagen der Jugendlichen zugeschnitten sind. Zudem sind Einflussfaktoren festzustellen, die auf die Umsetzung der Bildungsgänge einwirken: Dazu zählen der organisatorische und administrative Stellenwert der Bildungsgänge im HIBB, die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unterliegen, der Widerspruch zwischen Bedarf und Angebot hinsichtlich der Professionalisierung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie der bisherige Umgang mit Anschlussperspektiven und betrieblicher Orientierung, insbesondere durch die fehlende Einbindung in die Instrumente des Übergangsmangements. All dies schmälert das Erreichen der bildungspolitischen Zielsetzung des aktuellen Hamburger Senats, dass „niemand verloren gehen“ und „kein Abschluss ohne Anschluss bleiben“ soll. Vielmehr wird die Verwirklichung von Bildungsrechten für solche Jugendlichen massiv erschwert, die unter unterschiedlichen Vorzeichen am Rande der Gesellschaft stehen. Daraus ziehen die Berichtersteller/innen folgende Schlussfolgerungen:

Für die weitere konzeptionelle Ausgestaltung sowie für die Organisation eines adressatengerechten berufsvorbereitenden Bildungsganges, der jugendlichen Seiteneinsteiger/innen ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus die Chancen eröffnet, nachträglich Schulabschlüsse zu erlangen und einen anschlussfähigen Einstieg in das Hamburg Bildungssystem sowie einen nahtlosen Übergang in die Arbeitswelt sichert, ergibt sich die Notwendigkeit, einen gesonderten Bildungsgang an den beruflichen Schulen beizubehalten, der strukturell und curricular neu geordnet und mit denselben Ressourcen wie die Ausbildungsvorbereitung (AV) ausgestattet werden müsste.

Im Einzelnen werden folgende Empfehlungen formuliert:

### ***Erstens: Altersgrenzen für Schulbesuch ausweiten***

Die im Schulgesetz verankerte Bindung der Schulpflicht und des Rechts auf Beschulung an das Lebensalter bzw. an das Erreichen der Volljährigkeit sollte auf diese Gruppe nicht angewandt werden. Stattdessen sollten Regelungen geschaffen werden, die sich an der faktisch in Anspruch genommenen individuellen Bildungszeit orientieren. Damit auch Flüchtlinge und Asylsuchende trotz migrationsbedingter Unterbrechungen der Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten können und um eine annähernde Gleichstellung mit anderen Schüler/innen der Hansestadt zu erreichen, sollte die im Hamburger Schulgesetz verankerte Schulpflichtdauer von elf Schulbesuchsjahren auch jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant/innen gewährt werden, selbst wenn diese zwischenzeitlich volljährig werden.

### ***Zweitens: Zeitlich flexibilisierten und inhaltlich modularisierten Bildungsgang schaffen***

Zur Gleichstellung der jungen Flüchtlinge, Asylsuchenden und Migrant/innen sollte ein zwei- bis dreijähriges „AV-M“ geschaffen werden, das sich in seinen formalen Zielsetzungen nicht von der AV unterscheidet, in seiner organisatorischen Struktur (flexibilisiertes Modulprinzip) jedoch gänzlich anders als diese konstruiert ist. Um die Passgenauigkeit der Bildungsangebote zu den individuellen aufenthaltsrechtlichen Entwicklungen, den sozialrechtlichen Hindernissen, den vielfältigen Lernausgangslagen und den sehr unterschiedlichen Bildungs- und Berufszielen zu erhöhen, sind in den beruflichen Schulen schulpolitische Bedingungen zu schaffen, um verschiedene migrationspädagogische Bildungs- und Qualifizierungsmodule vorhalten zu können, in denen Teilqualifikationen erworben und zertifiziert werden: *Sprachmodule* (Alphabetisierung, sprachliche Grundbildung im Deutschen, Förderung der Herkunftssprachen, Deutsch am Arbeitsplatz); *Alltagsrelevante Grundbildungsmodule* (Bewältigung von Alltagsanforderungen, Behördengängen, Gesundheit, Wohnen, Finanzkompetenzen, Umgang mit Diskriminierung und Rassismus etc.); *Arbeitsweltrelevante Grundbildungsmodule* (handwerkliche oder gewerblicher Schlüsselqualifikationen); *Praxismodule* (Gestufte Dualisierung der Lernorte in den Werkstattbereichen der beruflichen Schulen und Praktika im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes); *Prüfungsmodule* (zeitlich begrenzte Prüfungsvorbereitung zum Erwerb berufsvorbereitender Schulabschlüsse); *Übergangsmodule* (intensive schul- und sozialpädagogische Begleitung des Übergangs in die Arbeitswelt).

### ***Drittens: Organisatorische Rahmung des Bildungsganges neu justieren***

Damit der Bildungsgang eine realistische Brückenfunktion einnehmen kann, die jungen Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihren weiteren Bildungsweg zu verfolgen, sollten seitens der Schulbehörde ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- *Klärung der Zuständigkeiten:* Um den Reformstau bezüglich der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M zu kompensieren, sollten Zielvereinbarungen getroffen werden, die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten verbindlicher regeln.
- *Aufhebung der Unterscheidung „BVJ“ und „VJ“:* De facto ist bereits jetzt die Abgrenzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M in manchen Berufsschulen aufgelöst, weil der Versuch einer exakten aufenthaltsrechtlichen Unterscheidung von zwei Migrantengruppen schwierig ist, zu schulorganisatorischen Problemen führt und pädagogisch unsinnig ist. Getrennte Bildungsgänge für Flüchtlinge und den

Migrant/innen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus ist aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr begründbar und sollte somit so rasch wie möglich gesetzlich aufgehoben werden.

- *Gerechte Bedarfsbemessung:* Um eine Gleichstellung hinsichtlich der Bedarfsbemessung mit den für andere Bildungsgänge im Hamburger Schulsystem geltenden Standards zu erreichen, sollten die Basisfrequenzen und Grundstunden denen der Ausbildungsvorbereitung (Basisfrequenz: 13, Grundstunden: 30) und Ausbildungsbegleitung (4 Grundstunden pro zehn Jugendliche) angeglichen werden. Die Studentafel sieht für das (einjährige) AV insgesamt 1.475 Grundstunden vor, für das (zweijährige) „AV-M“ wären folglich 2.950 Modulstunden zu veranschlagen.
- *Überarbeitung der Prüfungsordnung:* Die Bestimmungen der Prüfungsordnung zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses in der AV basieren auf der Annahme, dass ein neunjähriger allgemeinbildender Bildungsgang in Hamburg absolviert wurde. Diese Norm kann auf Quereinsteiger nicht angewandt werden. Vielmehr ist eine Prüfung zu entwickeln, die in ihren Anforderungen und Gegenständen einem Bildungsgang entspricht, der zwei bis maximal drei Jahre umfasst, der modularisiert absolviert wird und der einen hohen arbeitsweltorientierten Praxisanteil hat. Da die Berufsschulen bereits jetzt schon im Verlauf des Schuljahres neue Jugendliche kontinuierlich aufnehmen, müssen folglich auch die Prüfungstermine zeitlich flexibilisiert werden.
- *Überarbeitung der Bildungspläne:* Im Zuge der Verschmelzung der beiden Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M sollten in jedem Fall die aktuell gültigen Bildungspläne für die beiden Bildungsgänge zu einem gemeinsamen Curriculum weiterentwickelt werden, das auf die Lebenslagen von Flüchtlingen und Asylsuchenden zugeschnitten ist. Dies sollte und unabhängig davon geschehen, ob in der Neuordnung des „AV-M“ einem Modularisierungsprinzip gefolgt wird. Es wird empfohlen, in anderen Bundesländern bereits entwickelte Curricula sorgfältig zu sichten und auf die Hamburger Verhältnisse hin anzupassen.
- *Vorbereitungskurs:* Dem Einstieg in die berufliche Vorbereitung sollte ein Modul zur sprachlichen Förderung bzw. ein Lehrgang zur Alphabetisierung vorgeschaltet werden, in denen die Schüler/innen eine sprachliche Basisqualifizierung erhalten, wie sie auch in den Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen vorgesehen ist. Der Umfang sollte sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Integrationskursen für junge Erwachsene orientieren und 960 Unterrichtseinheiten vorsehen.

#### ***Viertens: Vermittlung und Begleitung sichern***

Um einen lebenslagenorientierten Bildungsgang zu realisieren, ist es notwendig, eine detaillierte Erhebung und präzise Beschreibung der individuellen Lebenslagen der jungen Flüchtlinge durchzuführen, damit entsprechende sozialpädagogische Interventionen zur Stabilisierung angeboten werden können.

- *Ermittlung der Lebenslagen und Kompetenzfeststellung:* Für eine möglichst systematische und umfassende Klärung der aktuellen, individuellen Lebenslagen der Schüler/innen wird empfohlen, in den Erstversorgungseinrichtungen, in der Jugendhilfe, an den Schulen sowie im Informationszentrum HIBB einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Erhebungsmethoden zu verwenden, die ermöglichen, den



Verbleib nach Abschluss des Bildungsganges nachzuvollziehen. Um die Vermittlung in Ausbildung oder auch in Erwerbsarbeit zu erleichtern, wird angeregt, den Erfahrungszuwachs zumindest im arbeitsweltbezogenen Bereich in Form von Portfolios zu dokumentieren. Auch die bereits erworbenen Arbeitserfahrungen könnten somit besser sichtbar gemacht werden und würden Anschlussperspektiven optimieren.

- *Lernbegleitung und sozialpädagogische Betreuung:* Von zentraler Bedeutung ist, dass in den geplanten Jugendberufsagenturen die Expertise zur Beratung bzw. Betreuung der Klientel entwickelt oder vorgehalten wird. Um dem besonderen Förderbedarf von Flüchtlingen und Asylsuchenden Rechnung zu tragen, sollten analog zu den anderen Reformvorhaben in Hamburg individuelle Lernbegleiter/innen und sozialpädagogische Fachkräfte in den Bildungsgang integriert werden. Mit einer engen Verknüpfung von Unterricht und einer intensiven Beratung und Begleitung lässt sich die Ausbildungsreife der jungen Flüchtlinge stärken.

#### ***Fünftens: Schulorganisation und Kooperationsstrukturen festigen und ausbauen***

Um benachteiligende Effekte zu minimieren und um den bildungspolitischen Anspruch einzulösen, dass niemand verloren gehen soll, sind Veränderungen auf Strukturebene erforderlich.

- *Kooperation:* Um den Umgang mit den pädagogischen Paradoxien aufgrund komplexer und schwieriger Gesetzeslagen zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit externen flüchtlingsnahen Fachdiensten und Akteuren zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Netzwerkarbeit zu erweitern und die Kooperationsbeziehungen zu den einschlägigen Einrichtungen zu institutionalisieren. Neben der verbesserten Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit Flüchtlingseinrichtungen im Einzelfall sollten die Jugendberufsagenturen sicher stellen, dass im Rahmen der geplanten Beratungsinstanzen ‚unter einem Dach‘ auch eine flüchtlingspezifische Beratung implementiert und finanziell abgesichert wird, um einer notwendigen Verstetigungsstrategie Rechnung zu tragen.
- *Fachbeirat:* Zur Nutzung von Synergieeffekten wird vorgeschlagen, einen Fachbeirat einzurichten, der den Umbauprozess des Übergangssystems für die Zielgruppe begleitet und die Ergebnisse eines künftigen Monitorings auch unter Beteiligung externer Akteure aus Wissenschaft und außerschulischer Praxis im Feld der Flüchtlings- und Migrationsarbeit in die öffentliche Debatte und in die politischen Foren einbringt. Hier könnten auch andere Städte in Deutschland einbezogen werden.

#### ***Sechstens: Fortbildungsoffensive zielgerichtet ausrichten***

Um den Umbau der beiden hier thematisierten Bildungsgänge zu begleiten, ist eine gezielte Personalentwicklung der Lehrkräfte und anderer in den Berufsschulen pädagogisch Tätigen erforderlich. Zur Qualitätssicherung sollten folglich die Lehr- und Leitungskräfte dieser Bildungsgänge in die vorgesehene Qualifizierungsoffensive einbezogen werden. Zudem sollten schulbezogene und schulübergreifende Unterstützungsmaßnahmen unter Beteiligung verschiedener Ressorts des LI bereit gestellt werden.

- *Sprachförderung und Grundbildung*: Insbesondere für die sachgerechte Umsetzung der Literalitätsförderung ist es notwendig, umfassende und langfristig angelegte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem Mangel an Lehrkräften mit DaZ-Kompetenz im berufspädagogischen Bereich entgegenzuwirken.
- *Qualitätsentwicklung*: Die schulübergreifende Zusammenarbeit sollte gestärkt werden, um ‚neue‘ Schulstandorte in den Erfahrungsaustausch einzubinden und die Qualitätsentwicklung zu steigern. Dafür müssen ausreichend Ressourcen in Form von Arbeitszeit sowie unterstützendem Personal für Koordination und fachliche Dienstleistung bereitgestellt werden. Die Sichtung von bereits vorhandenen Ansätzen, Konzepten, Tools und Unterrichtsmaterialien für eine flüchtlingssensible Beschulung und Begleitung könnten die Neuorientierung der Bildungsgänge unterstützen.

### ***Siebtens: Flüchtlingsbezogene Bildungsberichterstattung institutionalisieren***

Um die Umsetzung der bildungspolitischen Zielsetzungen des Senats bezogen auf junge Flüchtlinge zu überprüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren, wird empfohlen, eine regelmäßige empirische Bildungsberichterstattung zu implementieren. Dabei sollten auch die Hindernisse für die Zielgruppe im Zugang, Verbleib und Übergang zu schulischer und beruflicher Bildung kontinuierlich identifiziert sowie prospektiv Handlungs- und Steuerungsbedarfe für die Schulverwaltung und -politik aufgezeigt werden. Geeignete Erhebungsinstrumente und Indikatoren werden im Anhang des Bildungsberichts (Mai 2012) bereitgestellt, um personenunabhängige Daten zu aggregieren. Die Datenerhebung sollte von den geplanten Jugendberufsagenturen durchgeführt werden und das für die Hamburger Bildungsberichterstattung zuständige Institut für Bildungsmonitoring sollte die Befunde in den künftigen Bildungsberichten berücksichtigen.

## **3. Etappen auf dem Weg zur Verstetigung**

Zur Illustration der Verstetigungsstrategie, die von dem Netzwerk FLUCHTort Hamburg zur nachhaltigen Verankerung des Monitoringkonzepts verfolgt wird, beleuchten die folgenden Textabschnitte einige Details aus den praktischen Aktivitäten zum Mainstreaming, die mit der Umsetzung des Konzepts Monitoring verbunden sind und die darauf abzielen, eine Berichterstattung in Hamburg (und anderswo) verbindlich zu installieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht erwartet werden, dass konkrete Ergebnisse nachgewiesen und Erfolge gemeldet werden. Es geht vielmehr darum, beispielhaft zu verdeutlichen, welche Instrumente und Tools sich eignen und auf welchen unterschiedlichen Pfaden Initiativen gestartet, Etappen beschritten und bestehende Vernetzungsstrukturen erweitert werden.

### **3.1. Eine Reform ist ohne die aktive Teilnahme der beruflichen Schulen nicht umsetzbar**

Die Leitungskräfte und das Lehrpersonal an den betroffenen Standorten bilden eine wichtige Basis für die Umsetzung der vorgeschlagenen reformorientierten Veränderungen, die mit den Empfehlungen im Bildungsbericht einher gehen. Oder anders formuliert: Eine Reform ohne die Überzeugung der beruflichen Schulen, ist nicht realistisch, weil die pädagogische Operationalisierung von Einzelvorschlägen zu vielfältigen schulorganisatorischen Erfordernissen und pädagogischen und methodischen Neuorientierungen an den Schulen einen entschlossenen Reformwillen erfordert, um eine komplette Umorientierung zu leisten. Ein wichtiger Grundstein war in diesem Prozess mit dem Ergebnis des Werkstattgesprächs im

Juni 2011 gelegt, in dem das Konzept *Refugee Monitoring* der Hamburger Fachöffentlichkeit und Hamburger Behördenvertreter/innen vorgestellt worden war und zu diesem Anlass dieses Vorhaben von einigen Schulleitern positiv aufgegriffen worden war, an der Erarbeitung eines (ersten) Bildungsberichts aktiv mitzuwirken. Eine Konzeptgruppe – bestehend aus mehreren Schulleitungskräften und einem Vertreter des LI – hatte den Arbeitsprozess der Berichterstattung aktiv begleitet und war auch das erste Forum, das mit den Ergebnissen befasst wurde und das als fachliches Korrektiv auch für das weitere Vorgehen genutzt wurde. Ein erster Meilenstein war, dass die Berichterstattung und die gefolgerten Empfehlungen positiv bewertet wurden und als Unterstützung für Ihre Bemühungen gegenüber der eigenen Institution gesehen wurde, um Reformprozesse für die beiden Bildungsgänge anzumahnen.

Zwei Arbeitswerkzeuge, die mit dem Bildungsbericht mitgeliefert wurden, illustrieren beispielhaft einfache Erhebungsinstrumente mit denen (1) Lebenslagen im Verlauf eines Bildungsprozesses ermittelt werden können und (2) Indikatoren, die als Gerüst zu Ermittlung von Daten für ein dauerhaft eingeführtes Monitoringverfahren genutzt werden können, um eine Folgeberichterstattung darauf aufzubauen:

- Ein Profilbogen (1), der Daten zur Person, ihrem Wohnort, ihrem Status zu Aufenthalt und Arbeitserlaubnis, zu erlangten Schulabschlüssen (im Herkunftsland oder in anderen Ländern), zu ihren Sprachkenntnissen und zu dem Bezug ihrer Sozialleistungen ermittelt und fortschreibt, sollte von allen am Beschulungs- und Betreuungsprozess beteiligten Akteuren einheitlich genutzt werden, um insbesondere auch den Übergang in weitergehende Maßnahmen festzuhalten und den Verbleib verfolgen zu können.
- Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Indikatoren (2) zu einem ‚flüchtlingssensiblen‘ Monitoring wurde darauf geachtet, den notwendigen Aufwand zur Entwicklung der Instrumente und den Bearbeitungsaufwand der Datenerhebung möglichst klein zu halten und das Untersuchungsdesign den Verfahren anzupassen, die in Hamburg für Bildungsberichterstattung regelhaft genutzt werden:

Indikator	Relevanz - Ziel
Berufschulpflichtige Schüler/innen	Genauere Kenntnis erhalten über Fluchthintergründe die Lebenslagen in den Herkunftsländern etc. Berücksichtigung kultureller/religiöser Besonderheiten
Schüler/innen je Standort bei Eintritt, bei Austritt aus dem Bildungsgang	Spielräume zur Wahrnehmung von Bildungsrechten besser ausschöpfen, Unterstützung beim Zugang schaffen. Aufenthaltsverfestigung im Prozess beobachten, weil sich daraus mehr Bildungsrechte ableiten
Bezieher von Leistungen nach SGB II oder AsylLG	Spielräume hinsichtlich der Ausschöpfung von Förderinstrumenten nutzen zum Ausgleich von Benachteiligung
Wohnsituation	Benachteiligung abbauen, insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendlichen andere Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Schulbesuch, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-beteiligung ist schwierig unter solchen Rahmenbedingungen
Familien- und Lebensformen	Besondere Benachteiligung des steigenden Anteils minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge mindern
Besondere Bildungsbedürfnisse/hoher Anteil von Förderbedürftigen mit Migrationshintergrund	Lebenslagengerechte Betreuung gewährleisten, Übergänge besser gestalten
Seiteneinsteiger ohne deutsche	Lebenslagengerechte Betreuung gewährleisten,

Sprachkenntnisse bis Klasse 9/10 (in den Vorbereitungsmaßnahmen an Grund- und Stadtteilschulen zum Übergang in Regelklassen)	Übergänge besser gestalten
Herkunftssprachen	Ressource für das lebenslange Lernen und die Arbeitswelt sichtbar machen und Förderangebote schaffen
Gesundheit	Unterstützung bei Bereitstellung adäquater Unterstützungsangebote
Verbleib: Vermittlung in duale Ausbildung, Vermittlung in geförderte Ausbildung, Vermittlung in schulische Bildungsgänge, Vermittlung in die Beratung	Kenntnisgewinn über Wirkung der Reformen und Feststellung von Veränderungsbedarfen
Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	Verstetigungsstrategie stärken

### 3.2. „Wer sich bemüht, soll seinen Platz finden“

Das waren die Worte des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, als er im März 2012 das Netzwerk FLUCHTort Hamburg besuchte und sich über die Erfolge und Probleme der Netzwerkarbeit zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden informierte. Zu diesem Gespräch hatten neben den Netzwerkpartnern auch zwei Arbeitgeber und zwei Auszubildende Gelegenheit, über ihre Erfahrungen in der Ausbildung zu berichten. Dieses Bekenntnis des Bürgermeisters und auch die Neuorientierung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern zugunsten einer Beteiligung von Flüchtlingen und Asylsuchenden dokumentieren, dass das Thema in der Stadt auf der politischen Agenda steht. Unter diesen Vorzeichen sind gute Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen Reformen bezüglich der Bildungsgänge BVJ-M und VJ-M einzufordern. Dafür müssen zahlreiche fachliche Verantwortliche und politische Entscheidungsträger innerhalb des Behördenapparats sowie weitere relevante Schlüsselpersonen außerhalb der Institutionen identifiziert werden, um die Problemanalysen zur Bildungssituation im Hamburger Übergangssystem in den fachlichen Diskurs zu bringen und Überzeugungsarbeit zu leisten. Eine umfassende Umorientierung dieser Bildungsgänge und die Übernahme der Berichterstattung könnte als konkreter Indikator dafür gelten, dass die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzepts Integration zugunsten einer Beteiligung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Sinne einer Querschnittaufgabe politisch wirklich gewollt ist.

Neben der Überzeugungsarbeit, die in der nächsten Zeit geleistet werden muss, betreibt das Netzwerk FLUCHTort Hamburg Kooperationsbeziehungen mit zahlreichen Akteuren der beruflichen Bildung, des Arbeitsmarktes, der Hamburger Fachbehörden aber auch mit Akteuren aus Praxis und Forschung, um das Thema im Rahmen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskurse weiter zu beleben. Das Hamburger Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung – bestehend aus hochrangigen Vertreter/innen von Behörden, Arbeitsagentur, Sozialpartnern und Unternehmerverband - ist auf der politischen Ebene in Hamburg mit der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen befasst und muss ebenfalls dafür gewonnen werden, ihr Augenmerk auch auf diese Zielgruppe zu legen, denn in Hamburg „soll kein Jugendlicher beim Übergang in Ausbildung verloren gehen“.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Drucksache 20/4195 vom 15.5.2012

### 3.3. Forschungslücken schließen – Refugee Monitoring im Sozialraum

Im Zuge der Diskussion um die Notwendigkeit eines Monitorings für Flüchtlinge in Hamburg hat sich des Weiteren zwischen der Hafencity Universität (Stadtplanung) und der Universität Hamburg (Erziehungswissenschaften) eine Forschungsgruppe etabliert, die gemeinsam mit in drei Hamburger Bezirken zuständigen Stellen für ‚Integrierte Sozialplanung‘ sowie der passage ein Forschungsvorhaben entwickelt.

Unter dem Arbeitstitel „FLUCHTORT STADT“ nimmt sich das geplante Projekt vor, ein sozialräumliches Monitoringverfahren zu entwickeln und zu erproben, in dem die Handlungsfelder Arbeit, Bildung und Wohnen untersucht werden mit dem Ziel, die Lebenslagen von Flüchtlingen in den bezirklichen Wohngebieten zu ermitteln und zu analysieren sowie Handlungsansätze daraus abzuleiten. Eine datengestützte Raumbeobachtung soll dazu beitragen anhand ausgewählter statistischer und sozioökonomischer Daten, die Entwicklungen städtischer Teilräume zu verfolgen und auf der Grundlage eigens konzipierter Indexverfahren eine Bewertung vorzunehmen, um besondere Problemlagen zu identifizieren. Die bereits erwähnte exemplarische Ermittlung von qualitativen Daten zu Fragen der Partizipation von Flüchtlingen im städtischen Zusammenleben in Hamburg in drei Hamburger Bezirken soll ergänzt werden durch einen Vergleich mit anderen Städten in Deutschland, die ihre Teilnahme bereits zugesagt haben: Berlin, München, Bremen und Leipzig. Aus der Perspektive der Städte ergeben sich wichtige Handlungserfordernisse, weil die Integration von Flüchtlingen eine wichtige Basis für ein friedliches Miteinander zwischen Einheimischen und Zugewanderten bildet. Darüber hinaus wird ethnische Diversität in einer zunehmend globalisierten Welt als Potenzial für die soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung in Städten angesehen. Diese Vielfalt können die Kommunen nutzen, um sich gegenüber anderen Städten Standortvorteile zu sichern. Auch im Hinblick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte ist es für die Kommunen ratsam, keine weiteren Kosten der Nichtintegration zu produzieren, indem Teilgruppen der Stadtbevölkerung mit Migrationshintergrund von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

Dieses Vorhaben knüpft somit an den Stand vorhandener Forschungsarbeiten in Hamburg an und kann gleichzeitig eine Forschungslücke schließen, weil die Lebenssituation von Flüchtlingen in deutschen Städten bisher kaum Gegenstand der Forschung gewesen ist. Die zu formulierenden Handlungsansätze zu einer verbesserten Integration und Partizipation im Sozialraum ermöglichen auch einen Transfer in andere deutsche oder europäische Metropolen, die aufgrund ihrer politischen und ökonomischen Konfiguration vielfach derzeit primäres Einwanderungsziel vieler internationaler Flüchtlinge sind.

Der wissenschaftliche Diskurs ist von immenser Bedeutung für das städtische Praxisfeld, weil es umfassender reflektiert wird, weil eine kritische Begleitung die Entwicklung von Perspektiven fundiert und weil Empfehlungen zur Umsetzung und zu Reformvorhaben durch theoriegeleitete Ansätze untermauert werden. Ein Forschungsvorhaben zum Lebensraum *Stadt* und der Teilhabegerechtigkeit von Flüchtlingen und Asylsuchenden kann einen wichtigen Beitrag leisten insbesondere im Zusammenhang mit der integrationspolitischen Neuorientierung der Stadt Hamburg, nach der diese Gruppe eingeschlossen ist.

Durch die Beteiligung weiterer Städte können auch an anderen Standorten im Bundesgebiet neue Impulse gesetzt werden. Somit kann die Arbeit der dort ansässigen Netzwerke, die gemeinsam mit FLUCHTort Hamburg aus dem ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte gefördert werden, erweitert und wertvolle Synergieeffekte erzielt werden. Das bundesweite thematische Netzwerk *Asyl*, das auf Programmebene zurzeit 28 geförderte Projektverbünde

mit rund 230 Einzelprojekten verknüpft, ist ein wichtiges Forum für Erfahrungsaustausch und Transfer von bewährten Modellen aus Praxis und Forschung.

### 3.4. Zusammenfassung

Das Vorgehen zur Implementierung eines dauerhaften Monitorings und einer Berichterstattung zur Lebenssituation von Flüchtlingen erfolgt in Hamburg in kleinen Schritten. Trotz der integrationspolitischen Akzeptanz des Thema Flüchtlinge und Asylsuchende, die als spezifische Gruppe unter den Migrant/innen künftig in Hamburg nicht mehr separiert werden soll, wird auf die Anforderung, Integrationspolitik auch auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die integrationspolitische Neuorientierung zu untersuchen, von den Behörden und Entscheidungsträgern mit viel Skepsis reagiert. Dafür werden vielseitige Argumente herangezogen: Die Schwierigkeit einer unzureichenden Datenlage in den Behörden, Auflagen zum Datenschutz bei Im- und Export behördenübergreifender Auswertungen, die Unübersichtlichkeit von bereits bestehenden Bildungsberichten lassen keine thematischen Erweiterungen zu. Zudem – so kann interpretiert werden – schwingt vermutlich die Sorge mit, dass durch eine zu starke Anhäufung von Lebensweltwissen über die in Hamburg lebenden Flüchtlinge womöglich zuviel soziale Benachteiligungen bedingt durch strukturelle Ausgrenzungsmechanismen aufgespürt werden könnten, deren Beseitigung den Aufwand zusätzlicher finanzieller Mittel bedürften.

Mit der Verfolgung einer politischen Strategie, Chancengleichheit herzustellen zugunsten von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hamburg sowie in anderen bundesdeutschen und europäischen Städten (und Regionen) knüpft das Hamburger Netzwerk an die von der EU herausgegebenen Leitlinien zur Harmonisierung von Monitoringsystemen und der gemeinsamen Entwicklung von Output- und Ergebnisindikatoren an, die propagieren, dass eine bessere Bewertung der Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten auf EU-Ebene erzielt werden soll. Diese Leitlinien stehen auch im Kontext der Europa-2020-Ziele, die in den unterschiedlichen Politikfeldern konkrete strategische Ziele und Maßnahmen benennen, nach denen die Förderung von Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie Armutsbekämpfung im stärkeren Zusammenwirken der Politikfelder erreicht werden soll. Die Gruppe der Migrant/innen, der Personen ausländischer Herkunft und die Angehörigen von Minderheiten sind ausdrücklich als Zielgruppe für die *social inclusion* in den Mitgliedsstaaten erwähnt.<sup>6</sup> Somit trägt die Einführung eines Monitoringsystems für Flüchtlinge in Hamburg und anderswo nicht nur zu einer verbesserten Strukturbildung der jeweiligen Bildungs- und Beratungslandschaften sowie zu einer fundierten Bildungsplanung bei, sondern liefert einen Erkenntnisgewinn zur Ausformung eines transnationalen europäischen Bildungsraums, in dem Flüchtlinge und Asylsuchende sich in Europa bereits mobil bewegen.

### Bibliographie

Gag, Maren (2012): City Report HAMBURG. Vocational integration of refugees and Asylum-seekers in Hamburg – roundabout routes from model to structure [Im Erscheinen]

Gag, Maren et al. (2011): Migration, work and education under transnational conditions of life – educational biographies of migrants, refugees and asylum-seekers from the perspective of different European countries. In: dies. (Eds.): Globalisation and Opportunities: Vocational Education for Transnational Careers. Radom, 22-97.

---

<sup>6</sup> Europäische Kommission: Europäischer Sozialfonds (ESF) 2014-2020, Verordnungsvorschlag. Brüssel 2012; Kommuniqué der für die berufliche Bildung zuständigen europäischen Minister, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission: Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011-2020. Version vom 7. Dezember 2010.

Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2011): Refugee Monitoring. Vorschläge zu einem Pilotvorhaben am Beispiel der Stadt Hamburg. Manuskript präsentiert beim Werkstattgespräch „Monitoring und Bildungsberichterstattung auch für Flüchtlinge und Asylsuchende“ am 22.6.2011 in der Patriotischen Gesellschaft von 1765 Hamburg.

Gag, Maren; Schroeder, Joachim (2012): REFUGEE MONITORING. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Berichterstattung. Herausgegeben von der passage gGmbH, Hamburg.

Schroeder, Joachim; Seukwa, Louis-Henri (2007): Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen. Karlsruhe.